



FORUM
FLÜCHTLINGSHILFE
FRANKFURT
FÜR HAUPT- & EHRENAMTLICHE

10. Forum Flüchtlingshilfe Frankfurt

Thema: „Wie hat sich die Zielgruppe verändert und wie gehen wir damit um?“

06. Februar 2019

10. Forum Flüchtlingshilfe Frankfurt am 06.02.2019

Impuls für das Thema 1

Arbeitsmarkt - Möglichkeiten für Geduldete und Implikation der geplanten Gesetzesveränderungen (AufenthG)

Referentin

Birgit Pörtner - FRAP Agentur - Leiterin Beratungs- und Lernzentrum

Duldung => Aussetzung der Abschiebung

– 5 –

– 6 –

Seriennummer des Klebeetiketts:

(Erlaubnis)

(1. Verlängerung)

(2. Verlängerung)

Nebenbestimmungen:

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Kein Aufenthaltstitel!
Der Inhaber ist ausreisepflichtig!

Beschäftigung nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt

– 2 –

– 3 – Q0000000

– 4 – Q0000000

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht, Größe

Augenfarbe

Staatsangehörigkeit

Q0000000

Lichtbild der Inhaberin/des Inhabers

(Siegel)

Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers

Die Inhaberin/der Inhaber genügt mit dieser Bescheinigung nicht der Pass- und Ausreisepflicht.

Die Personalangaben beruhen auf den eigenen Angaben der Inhaberin/des Inhabers.

Ausstellende Behörde (Bezeichnung)

Ort

Im Auftrag

(Siegel)

Datum, Unterschrift

- Beschäftigung (geringfügig, sozialversicherungspflichtig) und Ausbildung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde
- Pflicht zur Mitwirkung, u.a. bei der Passbeschaffung
Mangelnde Mitwirkung kann negative Konsequenzen haben, etwa Arbeitsverbot und Leistungskürzungen
- Nachweis über Kooperation bei der Passbeschaffung
Besuche bei der Botschaft des Herkunftslandes durch Zeugenaussagen oder andere geeignete Unterlagen (z.B. Fahrquittungen, Fotos, Bestätigungen der Botschaft) dokumentieren



Aus der Praxis:

Kritische Nahtstelle: Übergang von der Aufenthaltsgestattung zur Duldung in bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen

- Direkt nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylverfahrens eigeninitiativ bei der Ausländerbehörde melden, nicht abwarten bis die Aufenthaltsgestattung abgelaufen ist.
- Arbeitgeber informieren.
- Die Beantragung einer Arbeitserlaubnis/Ausbildungsduldung muss von den Betroffenen direkt bei der ABH erfolgen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Ausbildungsduldung

Voraussetzungen:

- Asylantrag unanfechtbar abgelehnt
- Mitwirkungspflicht erfüllt und noch keine abschiebungsvorbereitenden Maßnahmen eingeleitet
- Nur für qualifizierte Berufsausbildung
 - Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (duale Ausbildungen)
 - Berufsausbildungen mit vergleichbaren Berufsabschlüssen, die bundes- oder landesrechtlich geregelt sind (Ausbildungen an Berufsfachschulen oder genehmigten Ersatzschulen)
- Reguläre Ausbildungsdauer mindestens 2 Jahre
- Ausbildungsvertrag liegt vor



Ausbildungsduldung

Dauer:

- Für die Zeit der Berufsausbildung gemäß Ausbildungsvertrag, Verlängerung um maximal 1 Jahr möglich wenn Prüfung nicht bestanden wird
- Bei vorzeitiger Beendigung Mitteilungspflicht des Ausbildungsbetriebs über Abbruch der Ausbildung
- Nach Abschluss der Berufsausbildung 2 Jahre Aufenthaltserlaubnis möglich, wenn
 - ein Arbeitsverhältnis entsprechend der beruflichen Qualifikation besteht und
 - Identität geklärt ist

Keine Ausbildungsduldung bei berufsvorbereitenden Maßnahmen, Helferausbildung oder Einstiegsqualifizierung. Aber auch hier im Einzelfall eine Duldung möglich (Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde)



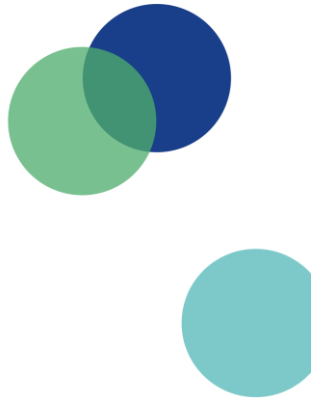


Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

Kabinettsentwurf verabschiedet (in Kraft treten zum 01.01.2020 geplant)

Ausbildungsduldung (§ 60b Aufenthaltsgesetz)

- Künftig auch für Assistenz- und Helferausbildung an die eine qualifizierte Berufsausbildung anschlussfähig ist
- Beantragung frühestens 7 Monate vor Beginn der Ausbildung, Erteilung frühestens 6 Monate vorher
- Keine Ausbildungsduldung, wenn bei Antragstellung noch nicht 6 Monate im Besitz einer Duldung (gilt nicht, wenn die Ausbildung bereits im Status Asylbewerber (Aufenthaltsgestattung) begonnen wurde)
- Keine Ausbildungsduldung bei ungeklärter Identität
- Keine Ausbildungsduldung, wenn konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen



Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

Kabinettsentwurf verabschiedet (in Kraft treten zum 01.01.2020 geplant)

Beschäftigungsduldung (§ 60c Aufenthaltsgesetz)

Duldungserteilung für 30 Monate, wenn

- Identität geklärt (Antragsteller und Ehegatte/-gattin)
- Seit mind. 12 Monaten im Besitz einer Duldung
- Seit mind. 18 Monaten sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mind. 35 Stunden pro Woche (bei Alleinerziehenden „nur“ 12 Monate und mind. 20 Stunden pro Woche)
- Lebensunterhalt seit mind. 12 Monaten vor Beantragung der Beschäftigungsduldung durch Beschäftigung gesichert gewesen
- Hinreichende mündliche Sprachkenntnisse, Nachweis über Schulbesuch der Kinder
- Erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses, sofern Verpflichtung zur Teilnahme bestand

Arbeitserlaubnis für Menschen mit Duldung



Art der Beschäftigung	Erforderliche Unterlagen für Beantragung	Arbeitserlaubnis („Art“)
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Vollzeit/Teilzeit)	<ul style="list-style-type: none"> Formular Stellenbeschreibung der Bundesagentur für Arbeit (https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba015716.pdf) Aufenthaltsbescheinigung 	<ul style="list-style-type: none"> Erlaubnis wird nur für gemäß Stellenbeschreibung beantragte Tätigkeit beim beantragten Arbeitgeber erteilt
geringfügige Beschäftigung		
duale Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> Unterschriebener Ausbildungsvertrag, vorzugsweise Bestätigung der zuständigen Kammer (IHK, HWK, ...) Aufenthaltsbescheinigung 	<ul style="list-style-type: none"> Erlaubnis wird nur für die gemäß Ausbildungsvertrag beantragte Ausbildung beim beantragten Ausbildungsbetrieb erteilt
Orientierungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> lediglich Name, Vorname, Geburtsdatum 	<ul style="list-style-type: none"> Erlaubnis wird pauschal erteilt, unabhängig von Arbeitgeber und Tätigkeit
Einstiegsqualifizierung		
Bundesfreiwilligendienst	<ul style="list-style-type: none"> Vertrag/Bestätigung der Organisation über geplanten Freiwilligendienst Aufenthaltsbescheinigung 	<ul style="list-style-type: none"> Erlaubnis wird nur für beantragten Freiwilligendienst erteilt
freiwilliges soziales Jahr		

Kontaktinformationen Beratungs- und Lernzentrum der FRAP Agentur

Sie erreichen uns

per Telefon: 069–68097–150

Per E-Mail: bz@frap-agentur.de

Öffnungszeiten

Das Beratungs- und Lernzentrum ist für Sie geöffnet:

Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr

Donnerstag von 8 bis 19 Uhr

Freitag von 8 bis 15 Uhr

Unsere Adresse

FRAP Beratungs- und Lernzentrum

Mainzer Landstraße 405/linker Eingang

60326 Frankfurt am Main

